

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am . Oktober 2014

Geschäftszahl:  
BMFJ-500110/0020-BMFJ - I/9/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2383/J betreffend Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs betreffend Familie & Beruf Management GmbH, welche die Abgeordnete Mag. Beate Meini-Reisinger und Kollegen am 15. September 2014 an mich richteten, stelle ich fest:

Einleitend wird festgehalten, dass sich die Prüfung des Rechnungshofes zunächst auf den Zeitraum 2009 bis 2011, also grundsätzlich auf den Zeitraum vor der aktuellen Geschäftsführung erstreckte. Eine Ausweitung auf den Zeitraum bis Mitte 2012 erfolgte sukzessive im Rahmen der Prüfung, sodass sich nur wenige Monate mit der aktuellen Geschäftsführung, welche ihre Tätigkeit mit Oktober 2011 aufgenommen hatte, überschneiden. Angemerkt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Aufarbeitung und inhaltliche Behebung diverser angeführter (auch struktureller) Mängel einer gewissen Vorlaufzeit bedarf und daher innerhalb des Prüfzeitraumes nicht mehr gänzlich erfolgen konnte.

Die Folgejahre bis dato haben aber gezeigt, dass der Unternehmenszweck mittlerweile gut erreicht werden konnte und die inhaltlichen Ziele erreicht werden konnten. Dies zeigt sich insbesondere am großen Zuspruch.

Zum Beispiel konnte die Zahl der neuen Teilnahmevereinbarungen zum Audit *berufundfamilie* seit der Übernahme durch die neue Geschäftsführung (2012 + 2013) im Vergleich zum Prüfungszeitraum des RH (2009-2011) verdreifacht werden!

Durch eine laufende Steigerung der Zugriffe auf die Webseite ([www.familieundberuf.at](http://www.familieundberuf.at)) sowie die kontinuierliche Steigerung der medialen Aufmerksamkeit durch redaktionelle Beiträge

in Print- und online Medien sowie TV und Hörfunk konnten das Audit sowie die familienfreundlichen Angebote der Familie & Beruf Management GmbH weiter bekannt gemacht werden. Der verstärkte Bekanntheitsgrad zeigt sich auch durch eine starke Steigerung an Presse- und Kooperationsanfragen sowie eine laufende Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei diversen Veranstaltungen. Eine Abbildung der medialen Auftritte finden Sie unter: <http://www.familieundberuf.at/presse/pressemeldungen/>

**Antwort zu Frage 1 bis 4:**

Die Empfehlung des Rechnungshofes hat sich auf den Prüfungszeitraum 2009 bis 2011 bezogen. Die Entwicklungen der letzten drei Jahre zeigen jedoch einen nachweislichen Eintritt vielfältiger Verbesserungen.

Eine Evaluierung der Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das Familienressort selbst hat 2011 stattgefunden. Die damals beauftragte Agentur ist zu dem Ergebnis gekommen, dass der Beibehaltung der Familie & Beruf Management GmbH aus inhaltlichen und budgetären Gründen der Vorzug zu geben ist. Eine neuerliche Evaluierung erscheint daher derzeit nicht erforderlich und im Hinblick auf die durch den Aufnahmestopp bedingte personelle Situation nicht umsetzbar.

**Antwort zu Frage 5:**

Die Ausschreibung für die dritte und damit aktuelle Geschäftsführung erfolgte völlig im Einklang mit den einschlägigen Rechtsvorschriften. Es ist nicht beabsichtigt, in Hinkunft von dieser Vorgehensweise abzuweichen.

**Antwort zu Frage 6 bis 8:**

Hinsichtlich jener Verbindlichkeiten, welche im Zuge der Gründung der Familie & Beruf Management GmbH von dieser übernommen wurden, hat das Ressort bereits durch Anfrage an die Finanzprokurator eine entsprechende Überprüfung vornehmen lassen. Im Gutachten der Finanzprokurator wurde festgestellt, dass ein großer Teil der Verbindlichkeiten bei demselben Förderzweck verwendet werden konnte, der sehr geringe Restanteil, auf den dies nicht zutraf, wurde bereits im September 2013 an den Familienlastenausgleichsfonds zurückgezahlt.

**Antwort zu Frage 9 und 10:**

Die Auszahlungen und Einzahlungen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen im Bundesvoranschlag 2014 umfassen ein Budgetvolumen von jeweils rund 6,7 Milliarden Euro. Seit 2012 weist der FLAF keine neuen Schulden mehr auf. Voraussetzung für die Entschuldung

des Reservefonds im Jahr 2019 ist das Eintreffen der Prognosen an Einzahlungen, insbesondere den Dienstgeberbeiträgen sowie die gleichbleibende Rechtslage.

Nach dem derzeit in Kraft stehenden Bundesfinanzrahmengesetz wird die endgültige Konsolidierung des Reservefonds für Familienbeihilfen voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

**Antwort zu Frage 11:**

Derzeit bestehen keine Pläne, da Förderungen als Unternehmensgegenstand und Aufgaben der FBG in § 3 Abs. 1 Errichtungsgesetz der FBG gesetzlich geregelt sind.

**Antwort zu Frage 12 und 13:**

Das Audit *familienfreundliche Gemeinde* wurde 2009/2010 evaluiert. Ziel dieser Evaluierung war eine zielgruppengerechte Weiterentwicklung des Audit *familienfreundliche Gemeinde*. Die durch ein qualitatives Verfahren erhobenen Ergebnisse und Empfehlungen sind in die Gestaltung der dem Audit zugrundeliegenden Richtlinien eingeflossen.

Darüber hinaus beinhaltet auch jeder gemeindespezifische Auditprozess Elemente der Evaluierung – etwa indem die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen sowie die Qualität der Umsetzung im Rahmen der Begutachtung beleuchtet werden und gegebenenfalls alternative Maßnahmen, die der jeweiligen Zielerreichung besser dienlich sind, angeregt werden.

Bisher haben 226 Gemeinden am Audit *familienfreundliche Gemeinde* teilgenommen, 1.874.731 Mio. Bürger und Bürgerinnen sind von den familienfreundlichen Maßnahmen erfasst, das sind 22 % der Bevölkerung und 14,2 % der österreichischen Gemeinden.

Mit besten Grüßen

Dr. Sophie Karmasin

4 von 4	Signaturwert	<p style="text-align: center;">0300/AR-XXV-GR-Anfrageantwort</p> <p>b2WIBB58Jeo13TbvCmsRZ3x2MbpvCEWBDHplfaghhwvzozvagsNeWNwOeL8G+jMHC+Norer1  oYtjWF7oJ1WJDtGIVVfkQvmlC7TqcBanv2+qw+L0SOql+9ZFfTO5fmJISyVfFli+9TDX2L+z0Zqj  BtdAFmj17Mu/Pzfus0bXeTGmAZg8sq530WHsdyVdlz7yC/b7EqHVfHkzHv62c+zMT7MNGMLGrfJA1  mHBazK9hwnoh/9FYLYlSc8YqIU8bOlyaiV5a1rmBqFPOVtoIIHWn0PFofaL6gA+R279ERKn2xkFz  Fya4yok7nvbaVX6tBjdFioI8LhNGxIntsA==</p>	
		Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend
		Datum/Zeit-UTC	2014-11-14T09:44:58+01:00
		Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
		Serien-Nr.	1192254
		Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		